



PRESSEDIENST

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Bad Ems, November 2010

Ansprechpartner

Jürgen Hammerl
Pressereferent
Telefon 02603 71-3240
Telefax 02603 71-193240
pressestelle@statistik.rlp.de

Serie zum Zensus 2011 (Folge 3)

Zensus 2011

Datenschutz hat in der amtlichen Statistik höchste Priorität

Zum Stichtag 9. Mai 2011 findet in Rheinland-Pfalz, wie in ganz Deutschland, der so genannte Zensus 2011 statt. Diese neue Form der Volkszählung greift zu großen Teilen auf bestehende Register zurück, beinhaltet aber auch eine Stichproben-erhebung sowie die Befragung aller Wohnungseigentümer.

Bürgerinnen und Bürger beschleicht bei der Weitergabe persönlicher Daten ein un-gutes Gefühl. Eine Reihe von Datenskandalen haben hier die Sensibilität wachsen lassen. „Der Datenschutz hat für uns seit Jahrzehnten höchste Priorität und Daten-skandale in der amtlichen Statistik verhindert“, erklärt der Präsident des Statistischen Landesamtes, Jörg Berres. Für den Zensus werden die ohnehin hohen Sicherheits-standards nochmals angehoben und mit dem Landesbeauftragten für den Daten-schutz abgestimmt. „Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass ihre Angaben ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden und Einzel-angaben im streng abgeschotteten Bereich der Erhebungsstellen der Kommunen und des Statistischen Landesamtes in Bad Ems bleiben.“

Die Erhebungsstellen der Kommunen, die zum 1. November 2010 in den 24 Kreisver-waltungen sowie in den Rathäusern der zwölf kreisfreien Städte eingerichtet werden, sind räumlich, technisch und organisatorisch strikt von der übrigen Verwaltung ge-trennt. Zutritt haben nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen, die zudem gesondert auf die statistische Geheimhaltung verpflichtet werden. Ähnlich sieht es im Statistischen Landesamt in Bad Ems aus. Wegen der seit Jahrzehnten traditionell sehr hohen Sicherheitsstandards kann dort auf Bewährtem aufgesetzt



PRESSEDIENST

werden. Der Zensus wird in einem zusätzlich gesicherten Bereich abgewickelt, zu dem nur die mit dieser Erhebung betrauten Personen Zugang haben.

Auch hinsichtlich der Weitergabe der Daten muss sich niemand Sorgen machen. „Die Weitergabe von Einzeldaten an Dritte ist strengstens verboten“, so Berres. Der Zufluss von Statistikdaten erfolgt quasi auf einer Einbahnstraße. Eine Weitergabe etwa an Finanzamt, Staatsanwaltschaft oder Polizei ist untersagt. Auch an die Kommunalverwaltungen, auf deren Registern für den Zensus zurückgegriffen wird, dürfen keine Informationen zurückgespielt werden. „Hier zieht das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts ganz klare Grenzen.“

Die Erhebungsbogen enthalten als so genannte Hilfsmerkmale auch Namen und Anschriften. „Diese Angaben brauchen wir zum einen, um festzustellen, ob alle Befragten geantwortet haben. Sie sind zum anderen wichtig, um die aus unterschiedlichen Quellen gewonnenen Einzeldaten zu einem zensustypischen Datensatz zusammenzuführen“, erläutert Berres. Also: Aus den Angaben der Register von Kommunen und Arbeitsverwaltung, aus der Befragung der Gebäudeeigentümer sowie aus der Stichprobe wird ein Datenbündel generiert. Wenn das steht, werden die bereits von den Erhebungsmerkmalen getrennten und gesondert aufbewahrten Namen und Anschriften so schnell wie möglich gelöscht. Die Fragebogen werden vernichtet. Übrig bleiben anonymisierte Datensätze, die ausschließlich im abgeschotteten Bereich für die Aufbereitung der statistischen Ergebnisse genutzt werden.

Die statistischen Ämter arbeiten eng mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zusammen, die bereits ins Gesetzgebungsverfahren zum Zensus 2011 einbezogen waren. Bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen steht das Statistische Landesamt in Bad Ems in ständigem Kontakt mit dem Landesdatenschutzbeauftragten.

Fragen zum Zensus beantwortet eine Service-Hotline im Statistischen Landesamt in Bad Ems. Sie ist mit Beginn der Vorerhebung von Mitte November an montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr unter der Rufnummer 02603 71-4000 zu erreichen. Fragen können auch per E-Mail an zensus@statistik.rlp.de gerichtet werden. Umfassende



PRESSEDIENST

Informationen zum Zensus 2011 hält das gemeinsame Internetangebot der statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.zensus2011.de bereit.

Serie zum Zensus 2011

1. Zensus 2011 – Wissen, was morgen zählt
2. Wohneigentümer bekommen Post vom Statistischen Landesamt
3. **Datenschutz hat in der amtlichen Statistik höchste Priorität**

ZENUS 2011 IM ÜBERBLICK



November 2010

**Vorbefragung
Wohneigentümer**

**514 000 Wohneigentümer
erhalten Fragebogen**

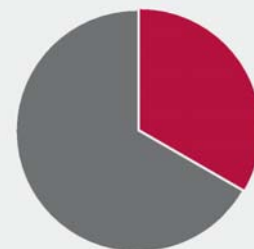
**Stichtag
9. Mai 2011**

**Gebäude und
Wohnungszählung**

Haushaltsstichprobe

**Befragung an
Sonderanschriften
(Seniorenheime etc.)**

**Rund ein Drittel
der Bevölkerung wird befragt**



Internet
www.zensus2011.de



Hotline
02603 71-4000
Mo. - Fr. 8 bis 19 Uhr